

Anmerkungen zu den schriftlichen Berichten der Abschlusskonferenz

zum Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramm (DMF)

Zum 17. und 18. 6. 2008 war von der WHO, dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Abschlussvorstellung des DMF-Forschungsprogramms nach Berlin geladen worden. Vorliegende Berichte in Schriftform sind:

- [1] Internetportal: www.emf-forschungsprogramm.de/
- [2] „Stellungnahme der Strahlenschutzkommission“ (SSK; Stand: 13. 5. 2008)
- [3] „Ergebnisse des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms“ (Fachbereich „Strahlenschutz und Gesundheit“ des BfS; deutsch und englisch in DIN A4-Ausgabe zum 15. 5. 2008)
- [4] „Das Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm“ (BfS in DIN A5-Ausgabe)

Alle vier Darstellungen betreffen denselben Gegenstand, sind aber unterschiedlich abgefaßt. Das zugrunde liegende Forschungsprogramm umfasst 54 Forschungsprojekte, von denen 18 zur Berichterstattung nicht fertiggestellt waren.

Laut SSK-Stellungnahme ([2], S. 34-37):

Bereiche:	abgeschlossen	unabgeschlossen	Summe:
Dosimetrie	11	4	15
Risikokommunikation	7	-	7
Epidemiologie	5	5	10
Biologie	13	9	22
Summe:	36	16	54

Unter den 18 biol./epidemiol. Projekten sind zwei reine Machbarkeitsstudien, so dass im engeren Sinne nur 16 fertige Arbeiten zu biologisch-gesundheitlichen Fragen vorlagen.

Keinerlei gesundheitliche Effekte!?

Die wissenschaftlichen Beiträge des DMF-Forschungsprogramms zeichnen sich dadurch aus, dass sie **keine** gesundheitlichen Einwirkungen durch den Mobilfunk nachweisen konnten. Lediglich kleinere Effekte ohne gesundheitliche Relevanz wurden gefunden, die z. T. als „zufällig“ interpretiert wurden. Angesichts einer Vielzahl internationaler wissenschaftlicher Arbeiten mit nachgewiesenen deutlichen biologischen Effekten muss man sich wundern und fragen, wie das möglich ist. Offensichtlich haben sich hier wissenschaftliche Parallelgesellschaften entwickelt!

Z. B. gibt **Igor Belyaev** vom Department of Genetics, Microbiology and Toxicology of The Arrhenius Laboratories for Natural Sciences, Stockholm University mit „**Non-thermal Biological Effects of Microwaves**“ im Nov. 2005 in **Microwave Review** (S. 13-29) einen Überblick über Arbeiten zu diversen biol. Effekten und deren komplexe Abhängigkeit von verschiedenen physikalischen und biologischen Parametern, mit einem Abschnitt zu den Gründen der Replikationsprobleme durch andere Forschergruppen. (Replikation = Wiederholung der Studie, um die Reproduzierbarkeit der Ergebnisse zu überprüfen)

Auf der den ersten Berichtstag abschließenden Podiumsdiskussion trat dieser Widerspruch denn auch offen zutage: Betroffene und deren „ärztliche Anwälte“ berichteten über gesundheitliche Beeinträchtigungen und die Gründe, warum sie diese den Strahlungseinwirkungen durch den Mobilfunk anlasteten.

Der parlamentarische Staatssekretär Michael Müller (SPD) im Bundes-Umweltministerium gab in seiner Einschätzung der Situation zu bedenken (gekürzt und sinngemäß):

Bei allem Respekt vor den mannigfaltigen wissenschaftlichen Ergebnissen des DMF-Forschungsprogramms „*ist Wissenschaft nicht alles*“. Wenn er sich zurückerinnert an die Berichte und Klagen über die gesundheitlichen Beschwerden bei der Verwendung neuer Chemikalien - insbesondere im Baubereich - vor 2 bis 3 Jahrzehnten und die Reaktionen der Hersteller, die

Materialien seien wissenschaftlich geprüft und nicht zu beanstanden, können also nicht die Ursache sein. Heute wird - wieder auf der Basis wissenschaftlicher Forschungsergebnisse - gänzlich entgegengesetzt darüber geredet. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrung kann Wissenschaft nicht den alleinigen Maßstab zur Beurteilung solcher Dissense liefern. Deswegen behält er sich vor, die Zeit abwarten zu wollen, zumal die Forschungen noch nicht abgeschlossen sind. Es stehen immerhin noch die Ergebnisse einer Reihe nicht abgeschlossener, insbesondere von Langzeit-Untersuchungen sowie Untersuchungen an Kindern und Jugendlichen aus.

Dass Umweltminister Gabriel meinte, vor diesem Hintergrund für Erwachsene schon in der Öffentlichkeit von Entwarnung hinsichtlich gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch den Mobilfunk reden zu können, ist allerdings zu weit gegriffen. Die nachgestellte Einschränkung wegen noch ausstehender Forschungen und Forschungsergebnisse hilft nicht, wenn er verkürzt zitiert wird!

Vorsorglich weist das BfS in [4], S. 30 denn auch darauf hin, dass es *„weiterhin empfehlenswert ist, die Grenzwertregelung durch geeignete Vorsorgemaßnahmen zu ergänzen.“*

Genannt werden u. a.

„Vorsorgliche Minimierung der Exposition“ und

„weitere gezielte Forschungsansätze, um verbleibende wissenschaftliche Unsicherheiten einzugrenzen ...“.

Und: *„Wie wichtig eine solche vorsichtige Herangehensweise ist, zeigt die Entwicklung der Bewertung von niederfrequenten Feldern der Stromversorgung in den letzten drei Jahrzehnten. Nach langer kontroverser epidemiologischer Forschung wurden diese Felder im Jahr 2002 von der mit der WHO assoziierten International Agency for Research on Cancer (IARC) als ‚möglicherweise kanzerogen‘ (Klasse 2B) eingestuft.“* (Hintergrund: Signifikant erhöhte Zahl von Kinder-Leukämien im näheren Umkreis der Anlagen bei unbekanntem Wirkungsmodell!)

Mit anderen Worten: **„Von Entwarnung keine Spur, sie gilt nur für die Ahnungslosen“.**

Es ist die weitere Entwicklung abzuwarten, in der diejenigen Wissenschaftler mit gegenteiligen Ergebnissen Zeit haben, sich gründlich mit den Ergebnissen der Projekte des DMF-Forschungsprogramms auseinanderzusetzen und sich stellungnehmend schriftlich zu äußern.

Insbesondere in den ins Internet gestellten Forschungsberichten findet man häufig die Feststellung, dass gefundene Effekte durch Befeldung aus nicht zu den DMF-Forschungsprojekten zugehörigen Forscher-Gruppen **„nicht bestätigt werden können“**. Nicht Eingeweihte seien darauf aufmerksam gemacht, dass eine solche Feststellung **nichts** über den wissenschaftlichen Wert der verglichenen Arbeiten aussagt. Das gilt auch, wenn mehrere Gruppen die Aussagen nicht bestätigen können. Aus der Wissenschaftsgeschichte ist eine Reihe von Fällen bekannt, in denen „einsame Rufer“ zu Ketzern gestempelt und sogar verfolgt wurden, letztlich aber doch recht behielten.

Umgekehrt hat nicht jeder „einsame Rufer“ die Wahrheit für sich gepachtet.

Solange die unterschiedlichen Ergebnisse von der Wissenschaftler-Gemeinde nicht einvernehmlich durch Bezeugung aufgeklärt sind, bleiben unterschiedliche Ergebnisse „im Raum“ stehen und werden weder durch Wiederholungen noch durch „Mehrheiten“ entschieden.

Außerdem: Wie viele der Arbeiten des DMF-Forschungsprogramms nicht bestätigt werden können, muss erst die Zukunft zeigen!

Das Dosimetrie-Dilemma

„Bei epidemiologischen Untersuchungen zu Feldern von Basis-Stationen wurden bis dato die Feldintensitäten nur sehr grob abgeschätzt.“ ([4], S. 14, 3. Abs.)

Wegen ihrer schnellen Änderungen und bei Realitätsnähe praktisch nicht herstellbarer Reproduzierbarkeit sind Feldintensitäten nur statistisch verteilt ermittelbar. Aber auch diesen Messungen haften laut SSK [2] noch weitere Grundsatzprobleme an:

„Offen ist nach wie vor, welche Immissionsgrößen (z. B. räumlicher und/oder zeitlicher Mittelwert oder Maximalwert) ermittelt werden,“ (S. 29, 4. Abs.)

Dass in den veröffentlichten Arbeiten häufig die Befeldung durch Mittelwertangaben charakterisiert und die Mittelwerte nur prozentual auf die ICNIRP-Grenzwerte bezogen werden, ist eine höchst fragwürdige Vorgehensweise. Etwaige biologische Effekte, die gerade auf Pulsungen bzw. Impulsspitzen beruhen könnten, werden so außer Betracht gelassen. Fehlende Funktionsmodelle für darauf ansprechende Vorgänge bei Ganzkörperbetrachtungen tun in den wissenschaftlichen Arbeiten häufig ihr übriges.

Messungen zur **„Gesamtexposition bei gleichzeitigem Betrieb einer großen Anzahl von Mobiltelefonen auf engem Raum, z. B. in öffentlichen Verkehrsmitteln**, ergaben, dass eine **„Überschreitung der Grenzwerte“** in sog. „hot spots“ **„ausgeschlossen ist“**. ([4], S. 13, Hervorhebung: der Verf.)

So weitgehende Aussagen werden in den anderen vorliegenden Veröffentlichungen jedoch nur für abgeschlossene Räume, **nicht für teilabgeschirmte** Räume, getroffen.

*„Fragen der **Gesamtexposition in komplizierten Szenarien mit mehreren unterschiedlichen Quellen** sind ... noch nicht abschließend beantwortet und werden weiter verfolgt.“ ([3] S. 18, 4. Abs.; Hervorhebung: der Verf.)*

„Eine weitergehende Differenzierung erscheint derzeit nicht möglich und es muss mit einer verbleibenden Fehlklassifizierung gerechnet werden. Grundsätzliche Schwierigkeiten bestehen darin, Rundfunksender, Mobilfunksender, historische Expositionen durch persönliche drahtlose Kommunikationsgeräte in einem Gesamtexpositionsmaß zu berücksichtigen.“ ([3], S. 19)

Die im Laufe der DMF auf den Markt gekommenen Personen-Dosimeter sollen zu Fortschritten in diesen Fragen verhelfen.

Die SSK [2] beklagt weiterhin selbst:

„Ein besonderes Problem der Untersuchung [während] langer Zeiträume stellen jedoch die rasche Entwicklung und schnelle Verbreitung neuer Technologien dar, die ständige Änderungen des Expositionsszenarios bewirken und die dosimetrische Zuordnung und Interpretation von Ergebnissen erheblich erschweren.“ (S. 29. 2. Abs.)

Aber: Wer hat denn diese Schwemme von Befeldungsanlagen einerseits errichtet und diese Errichtung andererseits zugelassen (?) und damit die Wahrung des Artikel 2(2) der Verfassung, *jeder hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit* in Frage stellen lassen?

Die Zulassung bzw. Duldung wurde lange Zeit nicht einmal wissenschaftlich begleitet!

Die ständigen Erweiterungen **von** Funkanlagen und Feld-Verdichtungen **durch** Funkanlagen (z.B. Radaranlagen für jedes Auto, um Zusammenstöße bzw. Auffahrunfälle zu vermeiden; Funk-Rückfahr-Video-Systeme; Autoverriegelungen; WIMAX; Heimsteuerungstechnik auf Funkbasis usw.) tun das Ihre, so dass es für gesundheitlich Betroffene - insbesondere Kinder - kein Entkommen mehr gibt.

Epidemiologische Studien

Zur „Elektrosensibilität“ heißt es im SSK-Bericht [2]:

„Es konnten keine Belege gefunden werden, dass im Alltag auftretende elektromagnetische Felder mit unspezifischen Gesundheitsbeschwerden kausal verknüpft sind.“ (S. 24, 3.Abs.) „Es muss allerdings angemerkt werden, dass in den drei durchgeführten Studien der Untersuchungsgegenstand, nämlich ‚Elektrosensibilität‘ nicht ausreichend klar und übereinstimmend festgelegt wurde. Eigendefinitionen der Befragten reichen von subjektiven Annahmen, diese nicht näher spezifizierte Eigenschaft zu besitzen, ohne Gesundheitsbeschwerden zu entwickeln, bis zu Fällen, die unter schwer beeinträchtigenden Symptomen leiden. Darüber hinaus sind die angewendeten Rekrutierungsstrategien entweder unzureichend beschrieben oder nicht

geeignet, um auf eine repräsentative Stichprobe der Personengruppe schließen lassen zu können. Aufgrund dieser inhärenten Schwierigkeiten sind die Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit der Ergebnisse eingeschränkt." (S. 24/25)

„Trotz unterschiedlicher Zielgruppendefinition und -rekrutierung kann in der Zusammenchau mit der internationalen Literatur der Schluss gezogen werden, dass ‚Elektrosensibilität‘ mit großer Wahrscheinlichkeit nicht existiert." (S. 8, 3. Abs.)

Wie man auf der Basis einer derart desolaten begrifflichen Basis wissenschaftlich arbeiten und dann noch so weitreichende Schlussfolgerungen ziehen kann, bleibt das Geheimnis der SSK!

In dem von dem BfS erstellten Parallel-Bericht [3] mündet dieser Part ein in eine „Psychiatisierung" (S. 40, 6.Abs.):

„In der Studie, bei der die Elektrosensiblen hinsichtlich verschiedener Begleitfaktoren untersucht wurden, zeigte sich, dass signifikant deutlich mehr Elektrosensible als Kontrollpersonen an somatoformen Störungen leiden, d. h. dass für die von ihnen beschriebenen körperlichen Symptome keine bzw. keine adäquate körperliche Ursache gefunden werden kann."

Genauso gut kann hier die Kompetenz der Untersucher in Zweifel gezogen werden. Erfolgreiche Umweltmediziner können aus Berichten ihrer Hilfe suchenden Patienten ein Lied davon singen, wie erfolglose Allgemeinmediziner (oder andere Spezialisten) zur „Psychiatisierung" greifen, wenn sie nicht mehr weiter wissen. Das geht schon lange so, nicht nur im Mobilfunk-Bereich!

Solange die Probleme der Betroffenen nicht aufgeklärt werden können, wird mit Recht kein Vertrauen zu den Untersuchern aufkommen!

(Sog. „**Meinungsbildner**", die für die Überzeugungsarbeit bereitgestellt werden sollen, werden das Problem auch nicht bereinigen können. ([3], S. 10, vorl. Abs.)

(Hinweis: Die Betroffenen hatten selbst auf erhöhte allergene Belastungen hingewiesen, zu denen (ohne nähere Angaben) die Untersucher mitteilten, weder erhöhte Belastungen noch eine verringerte Entgiftungskapazität der Leber nachgewiesen zu haben. ([3] S. 38/39))

Zur **Beeinflussung der Schlafqualität durch elektromagnetische Felder** (SSK:[2], S. 8/9):

a) Die **erste Probanden-Gruppe** bestand nur aus Leuten, die sich in ihrer Schlafqualität nachhaltig beeinträchtigt sahen und das auf eine nahe Mobilfunk-Sendestation zurückführten:

„Die Probanden konnten in ihrer häuslichen Umgebung bleiben. Die [dort vorhandenen und] von ihnen als schlafstörend angesehenen hochfrequenten Felder wurden entweder durch Baldachine aus elektrisch leitfähigem Gewebe abgeschirmt oder es wurde eine Abschirmung durch Verwendung äußerlich identischer, aber wirkungsloser Stoffe lediglich vorgetäuscht."... „Bei insgesamt 43 Probanden wurde der Schlaf während 10 Nächten ... durch subjektive und objektive Parameter erfasst. Generell ließ sich feststellen, dass bei der überwiegenden Anzahl der Probanden die subjektive Überzeugung widerlegt werden konnte, dass „Elektrosmog" an den Schlafstörungen schuld sei. "

Bei 59 % „ließen sich keinerlei statistisch signifikante Unterschiede der Schlafparameter unter den einzelnen Bedingungen nachweisen."

Bei 32 % „zeigten sich statistisch signifikante Verbesserungen der subjektiv empfundenen Schlafqualität auch unter nicht wirksamen Abschirmungen (Placebo-Effekt)."

Bei 9 % „führte die Abschirmung nicht zur von ihnen erhofften Schlafverbesserung, sondern zu einer statistisch signifikanten Verlängerung von Einschlafzeiten."

Wer die naheliegende Frage stellt, was denn nun bei den letzten 9 % für Ursachen gefunden wurden, muss zur Kenntnis nehmen, dass diese nicht beantwortet wird. Solange das so ist, darf nicht erwartet werden, dass sich hier die Zweifel auflösen.

b) In der **zweiten Probanden-Gruppe** wurde untersucht, „ob elektromagnetische Felder von Mobiltelefonen die Gehirnaktivität beeinflussen können. Im Gegensatz zur Abschirmung von Fel-

dern wurde die Reaktion auf die zusätzliche Exposition untersucht. Insgesamt 30 gesunde männliche Probanden wurden mittels am Kopf befestigter Antennen einer wirklichen oder einer vorgetäuschten Exposition ausgesetzt.“ Eingesetzt wurden GSM- und UMTS-Handy-Signale. „Am Tag wurden das Spontan-EEG, evozierte und ereigniskorrelierte EEG-Potentiale und kognitive Funktionen untersucht. Zusätzlich wurde das Schlaf-EEG ausgewertet. Von den insgesamt 361 untersuchten Parametern zeigten lediglich 5 (unter UMTS-Exposition) statistisch signifikante Veränderungen. Diese Anzahl ist geringer als die erwarteten 18 zufälligen Signifikanzen, die aufgrund des gewählten Signifikanzniveaus für paarweises Testen ($p < 0,005$) zu erwarten wären. Durchweg zeigte sich ein signifikanter Einfluss der Tageszeit bei kognitiven Fähigkeiten, der weitaus ausgeprägter war als die unter Exposition sporadisch gefundenen Schwankungen.“ ... ([2], S. 9, 2. Abs.).

Dass junge gesunde Männer nach so kurzen Expositionszeiten keine oder kaum Reaktionen zeigen, war bekannt!

„Insgesamt konnten durch die DMF-Studien bisherige Berichte über die gesundheitsrelevante Beeinflussung der Schlafqualität, eine Beeinträchtigung kognitiver Fähigkeiten oder von Veränderungen im EEG durch Mobilfunkfelder nicht bestätigt werden...“ ([2], S. 9, 4. Abs.)

Und was ist mit den fünf sog. „Ausreißern“? Nicht ins Konzept passende Ergebnisse - das kann man in den Berichten immer wieder lesen - werden „mit statistischem Fug und Recht“ als „zufällig“ abgetan. Was formal statistisch richtig ist, darf trotzdem analysiert werden, wenn man sich nicht verdächtig machen will, nicht allen möglichen Indizien nachgegangen zu sein.

Selbstkritische Anmerkung der SSK ([2], S. 29, 4. Abs.):

„Die Epidemiologie kann zwar Hilfestellungen geben, aber es wird erforderlich sein, zur Klärung auch hypothesenbasierte und experimentelle Untersuchungsansätze und Strategien anzuwenden“.

Das wäre ein normales Vorgehen nach naturwissenschaftlichen Maßstäben, woran es offenkundig hier mangelte.

Zur Risikokommunikation (RK) im Mobilfunk-Zusammenhang

Die RK nimmt die Verständigungskluft zwischen „Entscheider“ und „Betroffene“ ins Visier. Beide Parteien sehen dieselbe Wirklichkeit unterschiedlich. Z. B. spricht der Entscheider kühl vom „Risiko“ bei den Feldexpositionen Betroffener, während letztere von der „Gefahr“ sprechen. Von den Theoretikern der RK wird u.a. von folgenden Leitgedanken ausgegangen: Es ist ein Mythos zu glauben „der Experte weiß alles“. Dem steht der „Laie“ als anderer Experte gegenüber, der ganzheitlich denkt und seine lebensweltlichen Erfahrungen in konkreter Form einbringt. Vom „Verstehen“ bzw. „Verständigung“ kann nur gesprochen werden, wenn es gelingt, gegenseitig „Vertrauen“ zu schaffen, was neben aller Parteilichkeit *Transparenz, Respekt vor affektiver Bewertung und Bereitschaft zur gründlichen Befassung mit Sachzusammenhängen sowie das Annehmen von überzeugenden Argumenten* voraussetzt. Die *Vertrauens-Entstehung* hängt ein gutes Stück von der wahrgenommenen *Werteübereinstimmung* beider Parteien ab!

Folgerung z. B.: Bei der Darstellung von Sachverhalten ist zur Vermeidung von Missverständnissen und falschen Vorstellungen eine geeignete Darbietung zu erarbeiten, die der Devise folgt: der zu Informierende ist dort abzuholen, wo er kenntnismäßig steht.

Folgt man den konkreten Darstellungen zu diesem Themensektor, so findet man z. B. auf S. 10 in [3] im vorletzten und letzten Pkt. unter

„In der Kommunikation der Abschlussphase wurden folgende Empfehlungen des RTDMF [Runden Tisch Dt. Mobilfunk.=Forschung; der Verf.] berücksichtigt:“

„In der Kommunikation der DMF-Ergebnisse gegenüber der Öffentlichkeit wurden Multiplikato-

ren und Meinungsbildner als entscheidende Zielgruppen eingebunden." „Sowohl im Kontakt mit den Multiplikatoren als auch in der Kommunikation mit wissenschaftlichen Laien der Öffentlichkeit wurde versucht, die wissenschaftlichen Ergebnisse zu, begreifbaren Aussagen` zu verdichten mit dem Ziel, Orientierungswissen zu schaffen."

Von Meinungsmachern werden nur die Beschwerden Betroffener nicht geringer, auch wenn sie ihnen ausgedrückt werden sollen.

Und weiter:

„So benötigen stark besorgte Bevölkerungsgruppen Empfehlungen, wie sie ihre persönliche Exposition reduzieren können – ungeachtet der Frage eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen Exposition und gesundheitliche Wirkungen.“ ([3], S. 20, 2. Abs.)

„Näher zu untersuchen ist auch die tatsächliche Bedeutung von Vertrauen, Glaubwürdigkeit und Akzeptanz ...in der Risikokommunikation, sowie konkrete Möglichkeiten, diese aktiv zu steigern.“ ([3], S. 20, 6. Abs.)

Da assoziieren geschichtserfahrene Europäer doch mit Recht:

*„Hier handelt es sich um **modernes Demagogenlatein**“.*

Immerhin ca. 20 % der rechtzeitig fertig gewordenen Projekte widmeten sich diesem Themenbereich.

Zur **„Freiwilligen Selbstverpflichtung der Mobilfunk-Betreiber“** gegenüber der Bundesregierung vom **6. Dez. 2001** mit dem Ziel, die Vorsorge im Bereich des Mobilfunks weiter zu verbessern.

Zentrale Inhalte (laut [1]) waren:

Verbesserung der Information der Behörden vor Ort,
gemeinsame Nutzung von Antennenstandorten,
alternative Standortprüfung bei Kindergärten und Schulen,
Verbesserung des Verbraucherschutzes,
Kennzeichnung von Handys und Verstärkung der Forschung.
Ferner schlagen die MF-Betreiber vor, ein Messnetz zur kontinuierlichen Überprüfung der elektromagnetischen Felder aufzubauen.

Sind das nicht eigentlich alles Selbstverständlichkeiten, die vom **Beginn** der rapiden Entwicklung des Mobilfunksektors an, nicht erst ab 2001 hätten in Gang gesetzt werden müssen!?

Wie das in der Praxis aussieht, macht z. B. folgender Sachverhalt deutlich:

Dass **DECT-Geräte** mit ihren Dauerstrahlungseigenschaften rund um die Uhr und einer für Normalwohnungen überdimensionierten Reichweite (300 m im Freien, 50 m in Gebäuden) jahrelang für Einzelhaushalte vertrieben wurden und noch vertrieben werden, obwohl es inzwischen von einzelnen Herstellern angemessenere Angebote gibt, ist

- a) unverantwortlich und wirft
- b) ein bezeichnendes Licht auf den Wert der Selbstverpflichtungsversprechen der Mobilfunkwirtschaft hinsichtlich des Verbraucherschutzes.

Um die Senderstandorte in der Nähe von Kindergärten und Schulen gibt es auch immer wieder Auseinandersetzungen.

Ein weiteres Beispiel **für vertrauensbildende Auskünfte der Mobilfunkbetreiber:**

Auf der Podiumsdiskussion am ersten Tagungstag wurde der im Podium sitzende E-plus-Vertreter gefragt, ob es denn nicht möglich sei, von selbst den Pegel der Sendeleistungen (Basisstation und Handy) zu senken?

Antwort: „Die Pegel der heutigen Handys sind deswegen so hoch, weil vom Kunden niedrigere Pegel nicht nachgefragt werden. Würden die Kunden mehrheitlich niedrigere Pegel einfor-

dern, würden die Hersteller dem auch folgen!"

So verhöhnt man den Verbraucher, der die technischen Details des Mobilfunks nicht im mindesten versteht!

Offene Probleme

Eine Abschlussbemerkung der SSK verdient es, hervorgehoben zu werden ([2], S. 39, vorl. Abs.):
„Die vorliegenden Grenzwertempfehlungen betreffen nicht die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten. Deren Einhaltung schließt Störungen von oder Wirkungen auf medizinische Geräte, wie Metallprothesen, Herzschrittmacher, Defibrillatoren und Cochlea-Implantate, nicht unbedingt aus. Störungen von Herzschrittmachern können bei Werten auftreten, die unterhalb der abgeleiteten Grenzwerte liegen. Festlegungen hierzu sind nicht Gegenstand dieser Empfehlung.“

Ein entsprechender Hinweis, dass hierin ein „*ernstes Problem*“ gesehen wird, ist schon im SSK-Bericht „*Grenzwerte und Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern*“ von **2001** auf S. 16 zu lesen gewesen. Da sich bis **2008** nichts geändert hat, muss wohl gelten:

Sollen die Betroffenen doch sehen, wie sie klar kommen. Die Wirtschaft muss florieren. Die Sorge um den Menschen wird doch nur zum Schein vertreten. „*Selektion*“ nennt der Biologe die Folgen!

Offene Fragen (lt. [4] S. 14/15), neben den Langzeituntersuchungen:

„Offen bleibt die Frage nach einer möglichen Temperaturerhöhung bei beruflich exponierten Personen am Arbeitsplatz mit starken Feldquellen bei Expositionen in Höhe der aktuellen Basiswerte.“

(Athermisch begründete Beschwerdeursachen sind bereits wegdefiniert?!)

Wie zuvor schon erwähnt:

„Weiterhin sind Fragen der Gesamtexposition in komplizierten Szenarien mit mehreren unterschiedlichen Feldquellen nicht abschließend beantwortet.“

„Vergleichbare Laborstudien an möglicherweise empfindlicheren Personengruppen wie ältere Personen bzw. Personen, die unter Schlafstörungen leiden, und Kindern fehlen.“ ([4], S. 21, mittl. Abs.)

Alles ausreichende Gründe, die weitere ungebremste Verdichtung der Feldexpositionen durch die entsprechenden Industriebereiche so lange zu stoppen, bis die gänzliche Unbedenklichkeit unzweideutig erwiesen ist!

K. D. Beck